### WELTORGANISATION FÜR GEISTIGES EIGENTUM

Internationales Büro

INTERNATIONALE ANMELDUNG VERÖFFENTLICHT NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT)

(51) Internationale Patentklassifikation 5:

(11) Internationale Veröffentlichungsnummer:

WO 90/01387

B23B 31/20

A1

(43) Internationales Veröffentlichungsdatum:

22. Februar 1990 (22.02.90)

(21) Internationales Aktenzeichen:

PCT/DE89/00517

(22) Internationales Anmeldedatum:

5. August 1989 (05.08.89)

(30) Prioritätsdaten:

P 38 26 849.3

6. August 1988 (06.08.88)

DE

(71)(72) Anmelder und Erfinder: MULLENBERG, Ralph [DE/ DE]; Im Wiesengrund 6, D-4048 Grevenbroich 12 (DE).

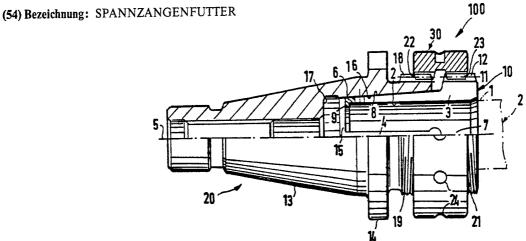
(74) Anwalt: PALGEN, Peter; Mulvanystraße 2, D-4000 Düsseldorf (DE).

(81) Bestimmungsstaaten: AT (europäisches Patent), BE (europäisches Patent), CH (europäisches Patent), DE (europäisches Patent), FR (europäisches Patent), GB (europäisches Patent), HU, IT (europäisches Patent), LU (europäisches Patent), NL (europäisches Patent), SE (europäisches Patent), US.

Veröffentlicht

Mit internationalem Recherchenbericht.

(54) Title: DRAW-IN COLLET CHUCK



#### (57) Abstract

A draw-in collet chuck (100) embraces a draw-in collet (10) whose outer periphery is designed as a conical surface (8). The latter (8) rests against a corresponding conical surface (16), which delimits a recess (15) in a support (20). The draw-in collet (10) and the support (20) have outside threads (12 and 18, respectively) with different leads. A screwed fitting (30) with corresponding inside threads (22, 23) is screwed onto said outside threads. The draw-in collet (10) is tightened or loosened by turning the screwed fitting (30) in one direction or the other.

#### (57) Zusammenfassung

Ein Spannzangenfutter (100) umfaßt eine Spannzange (10) mit einer als Konusfläche (8) ausgebildeten Außenumfangsfläche. Die Konusfläche (8) liegt an einer entsprechenden Konusfläche (16) an, die eine Ausnehmung (15) in einem Träger (20) begrenzt. Die Spannzange (10) und der Träger (20) tragen Außengewinde (12) bzw. (18) unterschiedlicher Steigung. Auf diese Gewinde ist eine Schraubmuffe (30) mit entsprechenden Innengewinden (22, 23) aufgeschraubt. Beim Drehen der Schraubmuffe (30) in der einen oder anderen Richtung wird die Spannzange (10) verspannt oder gelöst.

#### LEDIGLICH ZUR INFORMATION

Code, die zur Identifizierung von PCT-Vertragsstaaten auf den Kopfbögen der Schriften, die internationale Anmeldungen gemäss dem PCT veröffentlichen.

AT	Österreich	ES	Spanien	ML	Mali
ΑU	Australien	FI	Finnland	MR	Mauritanien
BB	Barbados	FR	Frankreich	MW	Malawi
BE	Belgien	GA	Gabon	NL	Niederlande
BF	Burkina Fasso	GB	Vereinigtes Königreich	NO	Norwegen
BG	Bulgarien	HU	Ungarn	RO	Rumänien
BJ	Benin	π	Italien	SD	Sudan
BR	Brasilien	JP	Japan	SE	Schweden
CA	Kanada	KP	Demokratische Volksrepublik Korea	SN	Senegal
CF	Zentrale Afrikanische Republik	KR	Republik Korea	SU	Soviet Union
CG	Kongo	П	Liechtenstein	TD	Tschad
CH	Schweiz	LK	Sri Lanka	TG	Togo
CM	Kamerun	IU	Luxemburg	US	Vereinigte Staaten von Amerika
DE	Deutschland, Bundesrepublik	MC	Monaco		_
DK	Dänemark	MG	Madagaskar		

WO 90/01387 PCT/DE89/00517

- 1 -

#### Spannzangenfutter.

Die Erfindung bezieht sich auf ein Spannzangenfutter der dem Oberbegriff des Anspruchs 1 entsprechenden Art.

Derartige Spannzangenfutter sind aus den DE-OSen 33 7 175 und 25 26 219 bekannt. Die Schraubmuffe ist hierbei als Überwurfmutter ausgebildet, die auf den Träger aufgeschraubt wird und sich mit einem radial nach innen vorspringenden Ansatz vor eine Stirnseite der eigentlichen Spannzange setzt, um diese in die Ausnehmung des Trägers hineinzubewegen. An der inneren Flanke des Vorsprungs tritt beim Anziehen der Spannzange eine gleitende Reibung auf. Die Reibungsflächen sind hochbeansprucht und einer entsprechenden Abnutzung unterlegen. In der DE-OS 25 26 219 sind aufwendige Möglichkeiten dargestellt, die Gleitreibung zu vermeiden, indem der nach innen vorspringende, sich gegen die Stirnseite der Spannzange legende Ansatz gegenüber dem Träger verdrehbar gemacht wird.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Spannzangenfutter der gattungsgemäßen Art hinsichtlich Einfachheit und Dauerhaftigkeit zu verbessern.

Diese Aufgabe wird durch die in Anspruch 1 wiedergegebene Erfindung gelöst.

Das zweite Gewinde an der Schraubmuffe übernimmt die Aufgabe des nach innen vorspringenden Ansatzes, wobei sich aber die Axialkraft auf eine Mehrzahl von Gewindegängen verteilt und die Flächenpressung entsprechend reduziert wird. Die Schraubmuffen mit den beiden Gewinden dient nicht nur zum Verspannen des Spannzangenfutters, sondern auch zum Lösen desselben, indem einfach die Schraubmuffe andersherum gedreht wird. Es bedarf also keiner einen hohen Bearbeitungsaufwand erfordernden Hinterschneidungen an der Schraubmuffe, um ein Herausziehen der Spannzange aus der Ausnehmung des Trägers zu ermöglichen.

Obwohl es im Prinzip nicht ausgeschlossen ist, daß die Schraubmuffe mit Außengewinden im Gewinde am Träger und/oder an der Spannzange untergreift, ist die bevorzugte, weil fertigungsmäßig und handhabungsmäßig einfachste, Ausführungsform diejenige nach Anspruch 2.

Bei der bevorzugten Ausführungsform weist die Schraubmuffe außerdem gemäß Anspruch 3 je ein Rechtsund Linksgewinde auf. Dies hat unter anderem den Vorzug, daß größere Spannwege zur Überwindung eines toleranzbedingten Spiels relativ schnell zurückgelegt werden können.

Die Alternative nach Anspruch 4 ist aber ebenfalls nicht ausgeschlossen. Bei gleichgerichteten Gewinden unterschiedlichen Steigungsbetrags entsteht ebenfalls eine Axialbewegung der Teile gegeneinander. Wenn kräftige Gewinde in nur wenig unterschiedlicher Steigung gewählt werden, können mit einem bestimmten Drehmoment an der Schraubmuffe besonders hohe Axialkräfte und besonders hohe Spannmomente erzeugt werden.

Die Radien der Gewinde können je nach der konstruktiven Ausnehmung im Einzelfall untereinander gleich oder verschieden sein (Anspruch 5,6).

Um Verluste am Anzugsmoment durch die Gewindereibung zu vermeiden, kann es vorteilhaft sein, mindestens eines der Gewinde als Kugelumlaufgewinde auszubilden (Anspruch 7).

Die Konusfläche des Trägers wird in vielen Fällen an diesem selbst ausgearbeitet sein, doch kann es sich zum Zwecke der leichteren Herstellung bzw. der leichteren Auswechslung der verschleißanfälligen Konusflächen gemäß Anspruch 8 auch empfehlen, die Konusflächen des Trägers an einem in den Träger eingesetzten Buchsenansatz auszubilden, der am Außenumfang nur eine relativ geringen Ansprüchen unterliegende Umfangsfläche aufweisen muß. Dieses Merkmal ist allerdings für sich genommen aus der DE-OS 33 13 o28 bekannt.

Eine wichtige Ausgestaltung der Erfindung ist Gegenstand des Anspruchs 9.

Ein im Selbsthemmungsbereich liegender Konuswinkel, d.h. ein besonders schlanker Konus führt dazu, daß eine bestimmte durch Verdrehen der Schraubmuffe aufgebrachte Axialkraft mit besonders hohem Wirkungsgrad in radiale Spannkraft umgesetzt wird. Es ist also möglich, mit einer solchen Ausbildung der Konusflächen Werkzeuge oder Werkstücke besonders fest einzuspannen.

Beim Lösen der Schraubmuffe lösen sich die aufeinandersitzenden Konusflächen nicht von selbst voneinander ab, sondern es bedarf wegen der Selbsthemmung einer
der Spannkraft entgegengesetzten Axialkraft, um die Spannzange aus der Ausnehmung herauszubringen. Der besondere
Vorteil der Schraubmuffe mit Gewinden unterschiedlicher
Steigung liegt bei selbsthemmenden Konusflächen darin,

daß die Abdrückung ohne besondere Maßnahmen durch das Rückwärtsdrehen der Schraubmuffe von selbst möglich ist.

In der Zeichnung sind zwei Ausführungsbeispiele der Erfindung dargestellt.

Fig. 1 zeigt eine Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Spannzangenfutters, wobei die obere Hälfte in Längsschnitt dargestellt ist;

Fig. 2 zeigt eine entsprechende Ansicht einer weiteren Ausführungsform.

Das in Fig. 1 als Ganzes mit loo bezeichnete Spannzangenfutter dient zum Spannen des zylindrischen Schaftes 1 eines in Fig. 1 nur strichpunktiert angedeuteten Werkzeugs oder Werkstücks 2 mittels einer als Ganzes mit lo bezeichneten Spannzange, die in einen Träger 20 eingesetzt ist.

Die Spannzange 10 besteht aus einer Büchse mit einer zylindrischen Bohrung 2, die auf dem Außenumfang 1 des Werkzeugs oder Werkstücks 2 anliegt. Die Spannzange 10 ist an über den Umfang verteilten Stellen mehrfach geschlitzt, und zwar erstrecken sich die Schlitze 3 bzw. 4 in durch die Achse 5 gehenden Ebenen von verschiedenen Enden der Spannzange 10 her in diese hinein. Sie gehen radial durch die Wandung der Spannzange 10 hindurch, belassen aber an den Enden zusammenhängende Bereiche 6 bzw. 7, so daß die Spannzange 10 insgesamt ein radial leicht verformbares, aber in sich noch zusammenhängendes Ganzes bildet.

Die Außenumfangsfläche 8 der Spannzange 10 ist durch eine Konusfläche 1:12 gebildet, deren den größeren Durchmesser aufweisendes Ende gemäß Fig. 1 rechts, d.h. auf der Einschubseite des Werkstücks oder Werkzeugs 2 gelegen ist. Ein Konus 1:12 entspricht einem Konuswinkel von knapp 5°, liegt also im Selbsthemmungsbereich. An dem dünnwandigen d.h. gemäß Fig. 1 links gelegenen Ende der Spannzange 10 ist ein radial nach innen in die Bohrung 2 vorspringender Bund 9 zur Begrenzung der Einschubtiefe des Werkzeugs oder Werkstücks 2 angebracht.

Die Konusfläche 8 erstreckt sich über den größten Teil der axialen Ausdehnung der Spannzange 10. Am gemäß Fig. 1 rechten Ende weist die Spannzange 10 ein radial nach außen vorstehenden, über den Umfang durchgehenden Umfangssteg 11 auf, der an seinem Außenumfang ein zu der Achse 5 koaxiales Gewinde 12 trägt.

Der Träger 20 ist in den Ausführungsbeispielen in dem gemäß Fig. 1 links gelegenen Bereich als sogenannter Morsekonus 13 ausgebildet, der in eine entsprechend gestaltete Werkzeugspindel eingesteckt wird. Der Morsekonus 13 erweitert sich bis zu einem Umfangsflansch 14, an welchem ein Werkzeug zum Lösen des Morsekonus 13 aus der zugehörigen konischen Bohrung angreifen kann.

In dem gemäß Fig. 1 rechten Bereich weist der Träger 20 eine zur Achse 5 koaxiale Ausnehmung 15 auf, die durch eine Konusfläche 16 begrenzt ist, die sich nach außen, d.h. nach rechts erweitert und deren Durchmesser und Konuswinkel im Bereich der Ausnehmung 15 mit dem Durchmesser und dem Konuswinkel der Konusfläche 8 der Spannzange 10 übereinstimmt. Die Spannzange 10 kann also von außen, d.h. gemäß Fig. 1 von rechts in die Ausnehmung 15 eingesteckt werden und liegt dann an der Konusfläche 16 an, bevor sie den Grund 17 der Ausnehmung 15 erreicht hat.

Axial außerhalb des Umfangsflansches 16 ist auf dem Außenumfang des Trägers 20 ein Gewinde 18 angebracht, dessen Durchmesser mit dem Durchmessers des Gewindes 12 übereinstimmt, dessen Steigung aber in dem Ausführungsbeispiel der Steigung des Gewindes 12 entgegengesetzt ist. Es handelt sich also um ein Rechtsgewinde und ein Linksgewinde, wie es durch die Neigung der Gewindegänge 19,21 angedeutet ist. Auf den Gewinden 12,18 ist eine als Ganzes mit 30 bezeichnete Schraubmuffe angeordnet, die die Spannzange 10 außenringförmig umgibt und zwei in Achsrichtung hintereinander angeordnete Innengewinde 22, 23 aufweist, die in die Außengewinde 18 bzw. 12 eingreifen.

Am Außenumfang der Schraubmuffe 30 sind radiale Lochungen 24 vorgesehen, in die ein Hakenschlüssel eingreifen kann, mittels dessen die Schraubmuffe 30 gedreht werden kann. Bei einer Drehung in der einen Richtung wird die Spannzange 10 in die Ausnehmung 15 axial hineingeschoben, wobei die Konusflächen 8,16 aufeinander abgleiten und eine radiale Verspannung der Spannzange 10 auf dem Außenumfang 1 des Werkzeugs oder Werkstücks 2 stattfindet.

Die Konusflächen 8,16 liegen im Selbsthemmungsbereich und lösen sich daher nicht von selbst. Wenn das Werkzeug oder Werkstück 2 herausgenommen werden soll, wird die Schraubmuffe 30 in der anderen Richtung gedreht, wobei die Spannzange mit der erforderlichen Kraft aus der Ausnehmung 15 herausgezogen wird.

Bei dem Spannzangenfutter 200 der Fig. 2 tragen funktionell gleiche Teile die gleichen Bezugszahlen wie in Fig. 1. Das Spannzangenfutter 200 unterscheidet sich von dem Spannzangenfutter loo außer durch die Abmessungen dadurch, daß die die Ausnehmung 15 begrenzende Konusfläche 16 des Trägers 20' nicht auf dem Träger 20' selbst herausgearbeitet ist, sondern an einem separaten. Büchseneinsatz 25 vorgesehen ist, der in eine zylindrische Ausnehmung 26 des Trägers 20' eingesetzt ist. Das Gewinde 18 ist in diesem Fall an dem Büchseneinsatz 20 vorgesehen. Die Ausnehmung 26 bedarf keiner besonders hochwertigen Bearbeitung. Es ist einfacher, die Konusfläche 16 an dem Büchseneinsatz 25 anzubringen als an dem Träger 20'. Auch kann gegebenenfalls eine Auswechselbarkeit vorgesehen sein. Die Befestigung des Büchseneinsatzes 25 in der Ausnehmung 26 kann durch Einpressen, Verstiften, Verkleben oder in ähnlicher Weise geschehen.

Die Spannzange lo' unterscheidet sich von der Spannzange lo dadurch, daß sie nur an einer Stelle durchgehend geschlitzt ist. Deshalb ist der Querschnitt im oberen Teil der Fig. 2 nicht schraffiert. WO 90/01387 PCT/DE89/00517

- 7 -

Im übringen geschieht das Anziehen und Trennen der Spannzange 10 an den Konusflächen 8,16 mittels der Schraubmuffe 30 in der gleichen Weise wie bei dem Spannzangenfutter 100.

#### Patentansprüche:

#### 1. Spannzangenfutter

mit einer Spannzange in Gestalt einer längsgeschlitzten Büchse, die eine zylindrische Bohrung zur Aufnahme eines Werkzeug- oder Werkstückschafts und einen als zur Achse der Bohrung konzentrische Konusfläche ausgebildeten Außenumfang aufweist,

mit einem äußeren Träger mit einer durch eine sich nach außen erweiterende, der Konusfläche der Spannzange entsprechende Konusfläche begrenzten Ausnehmung

und mit einer Spanneinrichtung, mittels deren die Spannzange unter Abgleiten über die Konusflächen axial in die Ausnehmung hineinbewegbar ist und die eine die Spannzange umgebende, an dem den größeren Außendurchmesser aufweisenden Ende der Spannzange angreifende Schraubmuffe umfaßt, die mit einem zur Achse konzentrischen Gewinde an dem Träger zusammenwirkt,

dadurch gekennzeichnet,

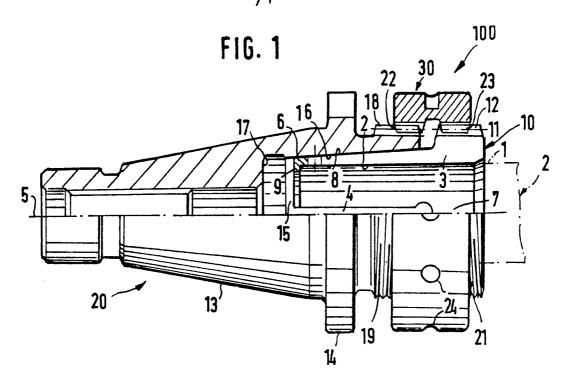
daß die Spannzange (lo,lo') an dem den größeren Außendurchmesser aufweisenden Ende ebenfalls ein Gewinde (12) aufweist,

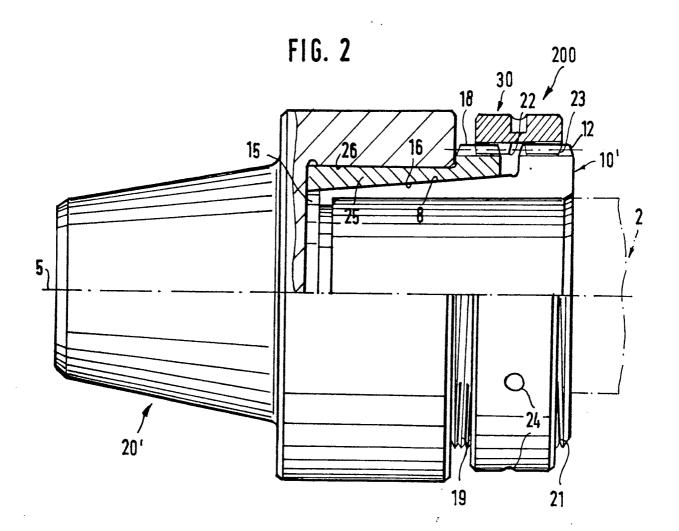
daß die Schraubmuffe (30) zwei axial hintereinanderliegende, zur Achse (5) konzentrische Gewinde (22, 23) unterschiedlicher Steigung aufweist

und daß das zweite Gewinde (23) der Schraubmuffe (30) mit dem Gewinde (12) an der Spannzange (10,10') zusammen-wirkt.

- 2. Spannzangenfutter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Gewinde (22,23) der Schraubmuffe (30) Innengewinde sind.
- 3. Spannzangenfutter nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Gewinde (22,23) ein Rechtsgewinde und ein Linksgewinde umfassen.
- 4. Spannzangenfutter nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Gewinde gleichgerichtete Gewinde unterschiedlichen Steigungsbetrags umfassen.
- 5. Spannzangenfutter nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Radius der Gewinde (22,23) unterschiedlicher Steigung gleich ist.
- 6. Spannzangenfutter nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Radius der Gewinde (22,23) unterschiedlicher Steigung verschieden ist.
- 7. Spannzangenfutter nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens eines der zusammen-wirkenden Gewindepaare (22,18;23,12) als Kugelumlaufgewinde ausgebildet ist.
- 8. Spannzangenfutter nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Konusfläche (16) des Trägers (20') an einem in dem Träger (20') eingesetzten Buchseneinsatz (25) ausgebildet ist.

9. Spannzangenfutter nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Winkel der Konusflächen (8, 16) im Selbsthemmungsbereich liegt.





# INTERNATIONAL SEARCH REPORT International Application No PCT/DE 89/00517

			International Application No	·
I. CLASS	SIFICATIO	N OF SUBJECT MATTER (if several classifi	cation symbols apply, indicate all)	
		ional Patent Classification (IPC) or to both Natio	onal Classification and IPC	
Int.	.Cl	B 23 B 31/20		•
il. FIELD	S SEARCH	1ED		
		Minimum Document	tation Searched <sup>7</sup>	
Classification	on System		Classification Symbols	
Int.Cl <sup>5</sup> B 23 B; B 25 G; F 16		B 23 B; B 25 G; F 16	D	
		Documentation Searched other the to the Extent that such Documents	nan Minimum Documentation are Included in the Fields Searched <sup>8</sup>	
	UMENTS (	CONSIDERED TO BE RELEVANT *  ion of Document, 11 with Indication, where appr	opriate, of the relevant passages 12	Relevant to Claim No. 13
ategory *	<del>:</del>			4.4.5.0
X		A, 2029116 (BOURCIER) 16 0	ctober 19/0	1,4,6,9
Y		see the whole document		2,3,5,7
Y		c, 894339 (RINGFEDER) 22 0 see page 2; figures 1-3	2,3,5	
Y		A, 0007217 (TRANTORQUE) 23 see page 14; figure 10	7	
γ ·		A, 231529 (HAUSER) 16 October 1944 see the whole document		1-6,8,9
Υ		A, 2577311 (CUTTAT) 04 December 1951 see columns 2-3; figures 4,5		1-6,8,9
γ	GB,	A, 2138329 (CLARE) 24 october 1984 see the whole document		1,2,4,6,9
Y	FR, A, 2191654 (S.N.I.A.) 1 February 1974 see the whole document		ruary 1974	1,2,4,6,9
			the ball of the	the international filing date
"A" do: coi "E" eai	cument defi naidered to rlier docume	is of cited documents: 10 ning the general state of the art which is not be of particular relevance ant but published on or after the international	"T" later document published after or priority date and not in conflicted to understand the princip invention "X" document of particular relevancement be considered novel or	le or theory underlying the
"L" do wh cit	nich is cited ation or oth	ch may throw doubts on priority claim(s) or to establish the publication date of another er special reason (as specified) rring to an oral disclosure, use, exhibition or	"Y" document of particular relevar cannot be considered to involve	ace; the claimed invention an inventive step when the
oth "P" do:	her means cument pub	lished prior to the international filing date but priority date claimed	ments, such combination being in the art.  "&" document member of the same	obvious to a person skilled
	TIFICATIO	the state of the s		earch Report
		ompletion of the International Search 1989 (27.10.89)	Date of Mailing of this International S 5 december 1989 (0	
		ng Authority ATENT OFFICE	Signature of Authorized Officer	

#### ANNEX TO THE INTERNATIONAL SEARCH REPORT ON INTERNATIONAL PATENT APPLICATION NO.

PCT/DE 89/00517 SA 30277

This annex lists the patent family members relating to the patent documents cited in the above-mentioned international search report. The members are as contained in the European Patent Office EDP file on

The European Patent Office is in no way liable for these particulars which are merely given for the purpose of information.

20/11/89 \*

Patent document cited in search report	Publication date	Paten men	Publication date	
FR-A-2029116	16-10-70	None		
DE-C-894339		None	`	
EP-A-0007217	23-01-80	US-A- AT-T- CA-A- EP-A- WO-A- US-A- US-A- US-A-	4202644 2911 1115974 0016095 _ 8000179 4345851 4543704 4600334	13-05-80 15-04-83 12-01-82 01-10-80 07-02-80 24-08-82 01-10-85 15-07-86
CH-A-231529		BE-A- FR-A-	464214 904113	
US-A-2577311		None		
GB-A-2138329	24-10-84	GB-A-	2186821	26-08-87
FR-A-2191654	01-02-74	None		**

PCT/DE 89/00517

Internationales Aktenzeichen

I. KLASSI	IFIKATION DES ANM	ELDUNGSGEGENSTANDS (bei mehrei	ren Klassifikationssymbolen sind alle anzugeben)	6
Nach der				
II. RECIII	ERCHIERTE SACHGE	BIETE		
		ETE  Recherchierter Mindestprüfstoff 7  Klassifikationsymbole  323B; B25G; F16D  Recherchierte nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Sachgebiete fallen 8  LICHUNGEN 9  röffentlichung 11, soweit erforderlich unter Angabe der maßgeblichen Teile 12  Betr. Anspruch Nr. 13  116 (BOURCIER) 16 Oktober 1970  1, 4, 6, 9  2, 3, 5, 7  39 (RINGFEDER) 22 Oktober 1953  2, 3, 5, 5, 7  39 (RINGFEDER) 22 Oktober 1953  217 (TRANTORQUE) 23 Januar 1980  218 (Figuren 1-3)  219 (HAUSER) 16 Oktober 1944  29 (HAUSER) 16 Oktober 1944  311 (CUTTAT) 04 Dezember 1951  1-6, 8, 9  329 (CLARE) 24 Oktober 1984  311 (CUTTAT) 04 Dezember 1951  1-6, 8, 9  329 (CLARE) 24 Oktober 1984  311 (CUTTAT) 04 Dezember 1984  329 (CLARE) 24 Oktober 1984  331 (CUTTAT) 05 (Finder anguende internationalen Anguele das Stende international		
Klassifika	ationssytem		Klassifikationssymbole	
Int.	K1. 5	B23B; B25G;	F16D	
	IILAGIGE VEROFFEN		`	
Art.º	Kennzeichnung der	Veröffentlichung $^{11}$ , soweit erforderlich ur	nter Angabe der maßgeblichen Teile 12	Betr. Anspruch Nr. 13
X Y	FR,A,202 siehe da	9116 (BOURCIER) 16 Okt s ganze Dokument	cober 1970	9
Υ	DE,C,894 siehe Se	339 (RINGFEDER) 22 Oktite 2; Figuren 1-3	ober 1953	2, 3, 5
Y	EP,A,000 siehe Se	7217 (TRANTORQUE) 23 J ite 14; Figur 10	anuar 1980	7
Y	CH,A,231 siehe da	529 (HAUSER) 16 Oktobe s ganze Dokument	r 1944	1-6, 8,
Y	US,A,257 siehe Sp	7311 (CUTTAT) 04 Dezem alten 2 - 3; Figuren 4	ber 1951 , 5	
Y	siehe da	s ganze Dokument	r 1984	
"A" Ver defi "E" älter tion "L" Veriz zwei fenti nanne ande "O" Ver eine bezi "P" Veriz tum. licht	öffentlichung, die den al niert, aber nicht als best res Dokument, das jedot alen Anmeldedatum ver öffentlichung, die geeign felhaft erscheinen zu latichungsdatum einer and niten Veröffentlichung beren besonderen Grund a öffentlichung, die sich a Benutzung, eine Ausstecht siefentlichung, die vor det, aber nach dem beansprit worden ist	gebenen Veröffentlichungen 10:  ligemeinen Stand der Technik onders bedeutsam anzusehen ist ch erst am oder nach dem interna- öffentlicht worden ist et ist, einen Prioritätsanspruch ssen, oder durch die das Veröf- eren im Recherchenbericht ge- elegt werden soll oder die aus einem ingegeben ist (wie ausgefuhrt) uf eine mündliche Offenbarung, ellung oder andere Maßnahmen  m internationalen Anmeldeda- uchten Prioritätsdatum veröffent-	ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert Verständnis des der Erfindung zugrundelit oder der ihr zugrundeliegenden Theorie an "X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutun te Erfindung kann nicht als neu oder auf e keit beruhend betrachtet werden "Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutun te Erfindung kann nicht als auf erfinderiss ruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlich gerie in Verbindung gebracht wird und die einen Fachmann naheliegend ist	inementer worden  jeenden Prinzips gegeben ist gegeben ist gridie beanspruch- erfinderischer Fätig- gridie beanspruch- cher Fätigkeit be- entlichung mit ungen dieser Kate- se Verbindung für
IV. BESCHI	EINIGUNG			
Datum des A	bschlusses der internatio	nalen Recherche	Absendedatum des internationalen Recherch	nenberichts
	27.OKTOB	ER 1989	†	12. 89
nternationale	Recherchenbehörde		Linterschrift des bevollmachtigten Bedienste	ten
	EUROPAIS	CHES PATENTAMT	French	F.M. VRIJDAG

Formblatt PCT/ISA/210 (Biatt 2) (Januar 1985)

Art °	HIAGIGE VEROFFENTLICHUNGEN (Fortsetzung von Blatt 2)					
AR	Kennzeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der maßgeblichen Teile	Betr. Anspruch Nr.				
	FR,A,2191654 (S.N.I.A.) 01 Februar 1974 siehe das ganze Dokument	1, 2, 4, 6, 9				
-						
ř						
	•					
	-					
	· ·					

## ANHANG ZUM INTERNATIONALEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE INTERNATIONALE PATENTANMELDUNG NR.

PCT/DE 89/00517

SA 30277

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten internationalen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20/11/89

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung			Datum der Veröffentlichung	
FR-A-2029116	16-10-70	Keine			
DE-C-894339		Keine			
EP-A-0007217	23-01-80	US-A- AT-T- CA-A- EP-A- WO-A- US-A- US-A- US-A-	4202644 2911 1115974 0016095 8000179 4345851 4543704 4600334	13-05-80 15-04-83 12-01-82 01-10-80 07-02-80 24-08-82 01-10-85 15-07-86	
CH-A-231529		BE-A- FR-A-	464214 904113		
US-A-2577311		Keine			
GB-A-2138329	24-10-84	GB-A-	2186821	26-08-87	
FR-A-2191654	01-02-74	Keine			